

begleitend organisierte Studiengänge bzw. auf Studiengänge im Bereich der Telekommunikation und der Neuen Medien auszurichten. Nach Auffassung des Beirats sollte die Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge auch in weiterer Folge Priorität (zusätzliche Mittel) genießen, um das in dieser Hinsicht nach wie vor bestehende Angebotsdefizit zu kompensieren. Darüber hinaus ist ein neuer Entwicklungs- und Finanzierungsplan zu erstellen.

Im Studienjahr 1994/95 studierten nur 38 AbsolventInnen des dualen Systems in Fachhochschul-Studiengängen. Weitere 32 kamen aus einer BHS oder hatten eine sonstige Vorbildung. Der Anteil „nichttraditioneller“ Studierender belief sich somit auf 10%. Der Beirat empfiehlt, daß dieser Anteil durch entsprechende Rahmenbedingungen deutlich erhöht wird. Was auch für den Anteil weiblicher Studierender gilt, da Frauen derzeit erheblich unterrepräsentiert sind.

Nach Meinung des Beirats sollte die berufliche Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt für den Fachhochschulbereich darstellen, da innerhalb der Europäischen Union höhere technische Qualifikationen fast ausschließlich auf Hochschulebene angesiedelt sind. Die Anerkennung des BHS-Abschlusses auf Diplommiveau im Sinne der zweiten EU-Anerkennungsrichtlinie stellt einen wichtigen Schritt zur Absicherung österreichischer Ingenieure in der EU dar. Einer Höherqualifizierung österreichischer HTL-Ingenieure kommt allerdings im Hinblick auf die technologische Entwicklung sowie die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erhebliche Bedeutung zu.

Zur Lösung dieses Problems wird vorgeschlagen, im technischen Bereich tätigen HTL-AbsolventInnen mit mehrjähriger qualifizierter Berufserfahrung die Möglichkeit einzuräumen, einen akademischen Abschluß zu erlangen, der sowohl die laufende berufliche Erfahrung als auch bereits erworbene und anerkannte Qualifikationen (Ing., Dipl.-HTL-Ing.) sowie allenfalls nachgewiesene Weiterbildungsbausteine berücksichtigt.

Als Zugangsvoraussetzung zu derartigen FH-Angeboten für Berufstätige wäre der Abschluß einer HTL oder eine vergleichbare Qualifikation (z. B. AbsolventInnen eines technischen Lehrberufs oder einer technischen Fachschule, Werkmeister) sowie eine mehrjährige einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit vorzusehen, wobei die erforderlichen Praxiszeiten durch Nachweis der erworbenen Standesbezeichnung jedenfalls als erbracht gelten. Für andere FH-StudieninteressentInnen sind entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen vorzusehen. In inhaltlicher Hinsicht ist im Gegensatz zu konventionellen Studienangeboten von der Praxis und dem Erfahrungswissen auszugehen. Bezüglich der Fachrichtung sollten insbesondere die Berufsbilder des „Wirtschaftsingenieurs“, „Qualitätssicherungsingenieurs“, „Sicherheitsingenieurs“ und „Ingenieurs für Logistik“ vorgesehen werden.

Präsenzzeiten sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu reduzieren, und sollten in einer den berufstätigen Studierenden zumutbaren Form (etwa Blockveranstaltungen) angeboten werden. Ergänzend ist auf den breiten Einsatz von Fernstudienelementen Wert zu legen.

Im Sinne einer möglichst raschen Umsetzung schlägt der Beirat vor: